



Sozialdemokratische Partei
Basel-Stadt

Regierungsrat Baschi Dürr
Justiz- und Sicherheitsdepartement
Basel-Stadt
Spiegelgasse 6
4001 Basel

Basel, den 1. April 2020

Position der SP Basel-Stadt zum Kantonalen Bedrohungsmanagement Basel

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme betreffend die Einführung eines Kantonalen Bedrohungsmanagements Basel-Stadt (KBM). Ergänzend zum offiziellen Fragebogen möchten wir im Folgenden noch ein paar Bemerkungen anbringen, die uns besonders wichtig sind.

Den präventiven Ansatz stärken – auf verschiedenen Ebenen

Die SP Basel-Stadt unterstützt grundsätzlich alle Bemühungen, die Gewaltprävention zu stärken. Wir begrüssen die Bestrebung, bei Bedrohungssituationen bereits vor der Verwirklichung von Gewaltdelikten einschreiten zu können, die *gefährdete* Person zu unterstützen und mit der *gefährdenden* Person ins Gespräch zu kommen. Häufig gibt es bereits vor einer Gewalttat Anzeichen dafür. Es ist wichtig, diese erkennen zu können und entsprechend zu handeln. Ein Bedrohungsmanagement, wie auch immer es ausgestaltet ist, kann nur *ein Element von mehreren* zum Schutz vor zwischenmenschlicher Gewalt in ihren verschiedensten Formen sein. Dabei sind es vor allem die schwächeren Mitglieder der Gesellschaft, deren Schutz sicherzustellen ist. Die *Unterstützung der gefährdeten Person* gehört deshalb zu den wichtigen Elementen einer Gewaltprävention. Personen, die in ihrem privaten Umfeld von Gewalt bedroht werden, trauen sich häufig nicht, eine Gefährdungssituation zu melden. Ob eine neue Koordinationsstelle hier eine positive Wirkung erzielen kann, ist offen. Die Ansiedlung einer solchen Stelle bei der Polizei erhöht möglicherweise die Hemmschwelle für Meldungen, da viele gefährdete Personen Angst haben vor einem Strafverfahren, insbesondere wenn der Gefährder aus dem nahen Umfeld stammt (z.B. bei häuslicher Gewalt).

Für die Unterstützung von gefährdeten Personen sind aber auch andere Institutionen zentral. Eine Stärkung der Gewaltprävention durch ein Bedrohungsmanagement oder eine ähnliche Einrichtung (vgl. unser Modell weiter unten) muss deshalb zwingend mit der *ausreichenden Ausstattung bestehender Beratungs- und Schutzeinrichtungen* (Frauenhaus, Opferhilfe,



Männerbüro etc.) einhergehen.

Eine Koordinationsstelle und gezielte Schulungen sind zentral

Wir vertreten die Ansicht, dass es im Kanton Basel-Stadt eine *Koordinationsstelle für Gewaltprävention* braucht, die aus *Fachpersonen* (Psychologinnen, Sozialarbeiter, etc.) besteht und für die Analyse der Gefahrensituation und das Case Management auf ein Netzwerk von Vertrauenspersonen in bestehenden Einrichtungen ausserhalb und innerhalb der Verwaltung zurückgreifen kann. Die *Triage* durch diese Koordinationsstelle bei Meldungen ist zentral. Sie verhindert, dass jede missliebige Person als Gefährder gemeldet und danach als solcher registriert wird (Verhinderung von Denunziantentum). Ferner braucht es – wie in der Vorlage vorgesehen – in den Departementen durch die Koordinationsstelle *geschulte Personen*, die für ihre Verwaltungseinheit als Ansprechpersonen gelten.

Der *Gefährderansprache* kommt eine grosse Bedeutung zu. Sie kann deeskalierend wirken, sofern sie von Fachpersonen durchgeführt wird. Aber nur, solange sie freiwillig erfolgt. Eine Vorladung durch die Polizei verhindert den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses und wirkt eher eskalierend. In diesem Sinne lehnen wir jegliche Zwangsmassnahmen ab. Die Polizei hat bereits heute die Möglichkeit, einzuschreiten, wenn Gefahr droht.

Schliesslich müssen die Gesprächs- und Beratungsangebote unbedingt auf *geschlechtsspezifische Thematiken und Bedürfnisse* ausgerichtet sein. Nur so können sie ihre Wirkung erzielen. Entsprechendes Wissen muss auch in die Schulung der Personen in den einzelnen Departementen bzw. Verwaltungsstellen einfließen.

Gewaltprävention ohne Ausweitung polizeilicher Aufgaben

Mit der vorgelegten Gesetzesänderung findet eine *Ausweitung polizeilicher Aufgaben* statt, *der wir kritisch gegenüberstehen*. Heute tritt die Polizei bei unmittelbarer Gefahr, bei unmittelbarer an Leib und Leben bedrohter Not, zur Erhöhung der Sicherheit im Strassenverkehr, zur Vollzugshilfe, etc. in Erscheinung. Seit rund 10 Jahren wird die Polizei vermehrt auch in der Verhinderung von Taten aktiv (sekundäre Prävention). Damit einher gehen Ausweitungen von Kompetenzen der Polizei, welche zumeist parallel zum Strafrecht gesetzlich festgeschrieben werden und auf Taten abzielen, die noch nicht begangen wurden bzw. zukünftig verhindert werden sollen. Im vorliegenden Gesetzesentwurf wird dies explizit im Polizeigesetz festgeschrieben (§2 Abs. 2^{bis}). Das ist ein Paradigmenwechsel. Diese Form des Erkennens und Behandeln – gerade im Bereich der Gewalt – ist ein Auftrag anderer Fachinstitutionen und -personen im Bereich der Psychologie, Sozialen Arbeit, Medizin etc. Für uns wird aufgrund der Ausführungen im Ratschlag nicht klar, weshalb für eine effektivere Gewaltprävention eine gesetzliche Erweiterung der polizeilichen Kompetenzen zwingend nötig ist.



Keine Verletzung von Grundrechten

Wir äussern insbesondere *in Bezug auf den Datenschutz grosse Bedenken* gegenüber der Vernehmlassungsvorlage. Geht es nach dem Gesetzesentwurf, so soll eine Person, die aufgrund unklarer und intransparenter Kriterien als gefährdend eingestuft wird, und die in vielen Fällen noch keine Tat begangen hat und möglicherweise nie eine begehen wird, als Gefährder(in) in einer Datenbank registriert werden. Die Daten sollen jahrelang nicht gelöscht werden. Dies ist explizit auch vorgesehen, wenn festgestellt wird, dass von einer Person keine Gefahr ausgeht. Zudem ist ein Datenaustausch mit einer grossen Zahl von Institutionen – bis hin zu Privaten! – im In- und Ausland vorgesehen. Das ist aus unserer Sicht *unverhältnismässig und verletzt die Grundrechte der betroffenen Personen*. Diese Verletzung des Rechts auf Privatsphäre ist umso stossender, als der Gefährderbegriff sehr unscharf ist.

Wir vertreten die Ansicht, dass es einen *einheitlichen und geregelten Datenaustausch* zwischen den einzelnen Stellen innerhalb der Verwaltung braucht. Es kann nicht sein, dass eine Stelle jeden Schritt ihres Kunden/ihrer Kundin an alle Ämter weitermeldet und die andere Stelle auch grösste Warnhinweise nicht preisgibt. Im Gesetz muss deshalb aber auch klar geregelt werden, welche Ämter welche Daten weitergeben dürfen. Das ist bisher nicht vorgesehen. Der Datenaustausch zwischen den Ämtern muss zudem grundsätzlich über die geschulten Personen erfolgen und muss auf den Kanton und die absolut notwendigen Stellen beschränkt sein.

Uns ist klar, dass die Koordinationsstelle eine *Datenbank* aufbauen muss, wenn sie effektiv arbeiten will. Diese soll sich aber auf jene Personen beschränken, die auch für eine Gefährderansprache eingeladen wurden. Das sind die Dossiers, die von der Koordinationsstelle als ernsthafte Meldungen anerkannt wurden. Eine Datenbank, in der auch als nicht gefährlich eingestufte Personen nach unklaren Kriterien über Jahre registriert sind, *lehnen wir* hingegen *als unverhältnismässig ab*.

Politische Aufsicht ist nötig

Aus unserer Sicht ist eine politische Aufsicht bzw. ein Kontrollorgan absolut zwingend. Eine Aufsichtsinstanz – das kann die Geschäftsprüfungskommission sein oder ein anderes, zu definierendes Organ – muss überprüfen können, wie viele Personen aufgrund welcher konkreten Risikofaktoren vom KBM (bzw. von der aus unserer Sicht genügenden Koordinationsstelle) erfasst wurden. Insbesondere wegen der Intransparenz, aufgrund welcher Faktoren eine Person als *gefährdende Person* erfasst wird, erachten wir es für unerlässlich, als Korrektiv eine unabhängige Aufsichtsinstanz über die Arbeit der Koordinationsstelle einzurichten. Diese muss einen grösseren Handlungsspielraum haben als die Aufsicht über den Staatsschutz. Zusätzlich sollen die Koordinationsstelle und die zuständige Aufsichtsinstanz die Öffentlichkeit regelmässig über ihre Tätigkeit informieren (Jahresbericht mit Kennzahlen, Anzahl erfasster Personen, welche Verhaltensweisen als gewaltbereit betrachtet werden etc).



Sozialdemokratische Partei
Basel-Stadt

Die vorangehenden Ausführungen zeigen, dass wir ein Kantonales Bedrohungsmanagement, wie es vorgesehen ist, nicht vorbehaltlos unterstützen können. Wir teilen das Ziel – Gewaltprävention – aber nicht alle Mittel. Insbesondere stehen wir dem Ausbau der polizeilichen Aufgaben kritisch gegenüber und sprechen uns für einen deutlich strikteren Umgang mit Personendaten aus. Aus unserer Sicht können die wichtigsten Ziele des KBM auch ohne grundsätzliche Erweiterung der polizeilichen Aufgaben und nur mit freiwilligen Massnahmen erreicht werden.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Position und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Pascal Pfister

Parteipräsident SP Basel-Stadt